

Köln, 06.11.2020

Liebe Eltern der GGS Gartenstadt!

Wie Sie wissen wurden die Coronaschutzmaßnahmen im öffentlichen Leben ab dem 2.11.2020 durch Schließung von Restaurants, Freizeiteinrichtungen etc. massiv verschärft. Für die Schulen hat es bislang keine entsprechenden Anpassungen gegeben, konkret bedeutet dies für uns momentan folgendes:

- Der Unterricht findet nach Stundenplan (außer Schwimmen) statt, d.h. es gibt auch klassenübergreifenden Unterricht (Religion/ Philosophieren).
- Die Kinder müssen in den Klassenräumen und beim Sportunterricht keine Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, ein freiwilliges Tragen ist auch weiterhin möglich. Auf dem übrigen Schulgelände (Treppenhaus, Schulhof,...) ist die Verwendung nach wie vor für alle Personen verbindlich.
- Die Klassenräume werden in den vorgegeben Zeiträumen (alle 20 Minuten) gelüftet. Dies ist bei uns nur durch Kippen der (Ober-)Fenster möglich. Der Schulträger hat in dieser Woche jeder Schule einen „Luftqualitätsmonitor zur Messung von CO₂, Temperatur und Feuchte“ zu Testzwecken zur Verfügung gestellt, um „die Handlungssicherheit in Schule mit Blick auf das Lüftungsverhalten“ zu unterstützen. Sollten sich die Geräte bewähren, wird eine weitere Ausstattung der Schulen durch den Schulträger überprüft.
- Die Turnhalle ist für den Vereinssport gesperrt, unser Sportunterricht ist davon aber nicht betroffen. Die Turnhalle wird ebenfalls durch regelmäßiges Öffnen der verschiedenen (Notfall-)Türen gelüftet. Außerdem verfügt die Halle über eine sogenannte Querlüftungsanlage.
- Sollte der Unterricht durch das Fehlen einer oder mehrerer Lehrkräfte nicht vertreten werden können, musste die Klasse bislang zu Hause bleiben. Dies ist bei uns noch nicht vorgekommen, da wir bisher die einzelnen Ausfälle durch Vertretungsunterricht auffangen konnten. Nun ist es auch möglich, dass wir die Klassen wieder (wie vor Corona) aufteilen können - falls wir den Unterricht nicht vertreten können. Das

Ministerium und auch das Schulamt haben uns nachdrücklich angewiesen diese Möglichkeit zu nutzen, bevor wir einzelne Klassen in den Distanzunterricht schicken. Damit kann und darf es wieder zu einer Vermischung der Jahrgänge kommen, was bislang vermieden werden sollte.

- Bislang werden immer die Personen in Quarantäne geschickt, die selber positiv auf Corona getestet wurden oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten (Kategorie 1). Dies bedeutet, dass die Kinder unserer Schule, deren Geschwister Kontakt mit einer entsprechend erkrankten Person hatten und deshalb in Quarantäne sind, selber zur Schule kommen dürfen – sofern sie keine anderen Vorgaben vom Gesundheitsamt erhalten.

Bei den oben aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um Landesvorgaben, die Sie auch auf den entsprechenden Seiten des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de) nachlesen können.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich als Schulleiterin verpflichtet bin, dafür zu sorgen, dass diese Regelungen umgesetzt und eingehalten werden.

Mit herzlichen Grüßen,

Susanne Meiser
(Schulleitung)